

Unterschied Angestellter zu Beamter als Lehrer (außer Gehalt)

Beitrag von „Nettmensch“ vom 18. April 2014 18:32

@Topic:

einen entscheidenden Unterschied könnte es künftig geben. Im Augenblick haben angestellte Lehrer keinen Tarifvertrag - die Bezahlung erfolgt in Anlehnung an den TVL, aber dieser entfaltet z.B. keine Wirkung bzgl. Arbeitszeiten etc.

Im Augenblick laufen Verhandlungen mit der Tarifkommission der Länder, um erstmals angestellte Lehrer unter den Schutz eines Tarifvertrags zu stellen. Bislang konnten die Ländern als Arbeitgeber die Arbeitsbedingungen einseitig diktieren (das es jetzt Verhandlungen über den erstmaligen Abschluß gibt liegt übrigens entscheidend an den Streiks in Berlin und der Diskussion diese auch auf die Abiturzeit auszudehnen).

Sofern die GEW (diese hat Verhandlungen aufgenommen) jetzt nicht einknickt, könnte es bedeuten, dass auch die Arbeitszeit genau fest gelegt wird. D.h. das die Länder nicht mehr einseitig Arbeitszeiterhöhungen fest legen können. Dabei steht natürlich zu erwarten, dass davon auch Beamte profitieren könnten. Dafür müssen aber Generalklauseln vermieden werden. Falls die GEW einen Vorschlag unterzeichnet, a'la "Alle Regelungen für Beamte (außer das finanzielle) gelten sinngemäß für Angestellte, inklusive Arbeitszeit" bringt es nichts. Das wäre aber auch im Grunde ein offener Verrat an den eigenen Mitgliedern (welche Gewerkschaft würde schon eine Generalklausel zu einseitigen Diktatur der Arbeitszeit unterzeichnen?) und passiert darum nicht. Allerdings ist es irritierend, dass die GEW-Berlin der Bundes-GEW bei der Verhandlungsführung misstraut.